

Bescheid

**über die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

13. März 2007

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEA to

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 14. August 2009 Geschäftszeichen: III 33-1.6.5-18/09

Zulassungsnummer:

Z-6.5-1926

Geltungsdauer bis:

31. März 2012

Antragsteller:

Effertz Tore GmbH

Am Gerstacker 190, 41238 Mönchengladbach

Zulassungsgegenstand:

Feststellanlage "ERD-230" für Feuerschutzabschlüsse

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.5-1926 vom 13. März 2007. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Allgemeines

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Feststellanlage, "ERD-230" genannt, und ihre Anwendung für Feuerschutzabschlüsse.

Die Feststellanlage muss aus der Auslösevorrichtung mit Energieversorgung, den Brandmeldern und der Feststellvorrichtung bestehen.

1.1.2 Auslösevorrichtung mit Energieversorgung

Als Auslösevorrichtung mit Energieversorgung muss das "Stromversorgungsgerät SRB-230" verwendet werden.

Die Energieversorgung muss die angeschlossenen Brandmelder nach Liste 1 (siehe Abschnitt 1.1.3) und die Feststellvorrichtung nach Abschnitt 1.1.4 mit Gleichstrom von 24 V versorgen.

Zur Überbrückung von Netzausfällen (Notstrombetrieb) müssen zwei Akkumulatoren-batterien 12 V mit einer elektrischen Ladung von mindestens 2,1 Ah verwendet werden. Bei Netzausfall muss eine automatische Umschaltung auf Akkumulatorenbetrieb erfolgen.

1.1.3 Brandmelder

Als Brandmelder sind die Rauch- und/oder Wärmemelder nach Liste 1 verwendet werden.

Liste 1: Brandmelder

| lfd. Nr. | Typenbezeichnung | Hersteller | DIN EN 54 ¹ |
|---|------------------|---------------|------------------------|
| Optische Rauchmelder | | | |
| 1.1 | SSD 521 | Hekatron GmbH | Teil 7 |
| 1.2 | MSD 523 | Hekatron GmbH | Teil 7 |
| 1.3 | SDF 200* | Siemens | Teil 7 |
| Wärmemelder | | | |
| 2.1 | UTD 521 | Hekatron GmbH | Teil 5, Klasse A1 |
| 2.2 | UTD 523-1 | Hekatron GmbH | Teil 5, Klasse A1 |
| 2.3 | SDT 210* | Siemens | Teil 5, Klasse A1 |
| 2.4 | DT 1102A* | Siemens | Teil 5, Klasse BS** |
| * Zur Alarmstrombegrenzung ist eine Zusatzplatine einzusetzen | | | |
| ** Der Melder darf nur in solchen Bereichen installiert werden, in denen aus betrieblichen Gründen höhere Temperaturanstiegsgeschwindigkeiten herrschen | | | |

1

DIN EN 54
DIN EN 54-5
DIN EN 54-7

Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen; Ausgabe 1996-10
Wärmemelder; Punktförmige Melder mit einem Element mit statischer Ansprechschwelle; Ausgabe 2001-03
Punktförmige Rauchmelder; Rauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip; Ausgabe 2001-03



1.1.4 Feststellvorrichtungen

Als Feststellvorrichtung für das Feuerschutztor muss die Arbeitsstrombremse nach Abschnitt 2.1.4 verwendet werden.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Feststellanlage ist für das Offenhalten und die im Brandfall erforderlichen Steuerungsvorgänge beim Schließen von Feuerschutzturen (Feuerschutzabschlüssen) geeignet.

1.2.2 Für Abschlüsse von Räumen, in denen mit einer explosionsfähigen Atmosphäre durch brennbare Stäube (Zonen 20 bis 22 DIN EN 61241-14²) gerechnet werden muss, dürfen Feststellanlagen nicht angewendet werden.

Für Abschlüsse von Räumen, in denen mit einer explosionsfähigen Atmosphäre durch brennbare Gase, Dämpfe oder Nebel (Zonen 0 bis 2 DIN EN 60079-14³) gerechnet werden muss, darf diese Feststellanlage nicht angewendet werden.

Bolze



- 2 DIN EN 61241-14 Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in Bereichen mit brennbarem Staub; Elektrische Betriebsmittel mit Schutz durch Gehäuse – Auswahl und Errichten, Ausgabe 2005-06
- 3 DIN EN 60079-14 Elektrische Betriebsmittel für gasexplosionsgefährdete Bereiche; Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen; Ausgabe 1998-08